

**Sicherheitsdatenblatt gemäß der
Regulierung (EC) 'No. 2020/878****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktidentifikator	116PA	Überarbeitet am:	08-09-2025
	Produktname:	PLASITE 4550 S - Part A	Ersetzt:	Neue SDs
			Versionsnummer:	1
	UFI Code:	7K41-J1TM-800R-M75P		
	Nanoform enthalten:	Nein		
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Komponent für mehr-komponentigen Anstrich - Industrieller Gebrauch Beratend: andere als empfohlen.		
	Produkt, mit dem gemischt werden soll:	PLASITE 4550 S - PART B		
	Mischverhältnis nach Volumen Teil A/Teil B:	4 / 1		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
	Lieferant:	Carboline Italia, S.p.a. Via Margherita Viganò De Vizzi, 77 20092 Cinisello Balsamo (MI) Italy		
		Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 0294759236 Cinisello Balsamo, Italy		
		regulatoryeurope@carboline.com		
1.4	Notrufnummer:	CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) Germany 112 (24/7) Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Hautreizung, Kategorie 2	H315
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317
Augenreizung, Kategorie 2	H319
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332
STOT, Einzelbelastung, Kategorie 3, RTI	H335
Keimzell -Mutagenität, Kategorie 2	H341
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 2	H411

2.2 Kennzeichnungselemente**Symbol (n) Produkte****Signalwort**

Achtung

Genannt Chemikalien auf Etikett

1-butoxy-2,3-epoxy-propan (n-butylglycidylether), Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F, glimmer

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Hautreizung, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT, Einzelbelastung, Kategorie 3, RTI	H335	Kann die Atemwege reizen.
Keimzell -Mutagenität, Kategorie 2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>Name nach EEC</u> <u>Einc Nr.</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Reichweite Reg</u> <u>Nr. Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Klassifizierungen</u>	SCL Value:	
			ATE Value:	
			M-Factor:	
Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F 701-263-0 9003-36-5 01-2119454392-40	50 - <75	H315-317-411 Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-
glimmer 601-648-2 12001-26-2 Keine Information	10 - <25	H319-335 Eye Irrit. 2, STOT SE 3 RTI	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-

1-butoxy-2,3-epoxy-propan (n-butylglycidylether) 219-376-4 2426-08-6 Keine Information	2.5 - <10	H226-302-317-332-335-341-351-412 Acute Tox. 4 Inhalation, Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Chronic 3, Carc. 2, Flam. Liq. 3, Muta. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3 RTI	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-
titandioxid 236-675-5 13463-67-7 01-2119489379-17	2.5 - <10		SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-
Siliciumdioxid, kristalline frei 231-545-4 112945-52-5 01-2119379499-16	2.5 - <10		SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-
kaolin 310-194-1 1332-58-7 Keine Information	1.0 - <2.5		SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-

Anmerkungen: CAS 13463-67-7: Note 10

zusätzliche Information: Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

Nach Augenkontakt: Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Einnahme: Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein Ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der **gefährliche Verbrennungsprodukte** enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anleitungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.
Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Nur aufrecht lagern. Lagerung von ätzendem Material. Von oxidierenden Materialien, Säuren und Basen fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zutaten mit beruflichen Expositionsgrenzen
(DE)

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>LTEL PPM</u>	<u>Stel ppm</u>	<u>Stel Mg/M3</u>	<u>LTEL MG/M3</u>
Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F	9003-36-5				
glimmer	12001-26-2				3
1-butoxy-2,3-epoxy-propan (n-butylglycidylether)	2426-08-6				
titandioxid	13463-67-7				
Siliciumdioxid, kristalline frei	112945-52-5				
kaolin	1332-58-7				

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>OEL Note</u>
Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F	9003-36-5	
glimmer	12001-26-2	

1-butoxy-2,3-epoxy-propan (n-butylglycidylether)	2426-08-6
titandioxid	13463-67-7
Siliciumdioxid, kristalline frei	112945-52-5
kaolin	1332-58-7

Weitere Ratschläge: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft. .

Chemische Bezeichnung:

Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F

EC Nr.:
701-263-0

CAS-Nr.:
9003-36-5

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							6.25 mg/kg bw/day
Einatmen								
Haut				104.15 mg/kg bw/day				62.5 mg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimente	0.294 mg/kg
Meereswasser	
Meeressedimente	0.029 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	0.237 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

titandioxid

EC Nr.:
236-675-5

CAS-Nr.:
13463-67-7

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							700 mg/kg/ bw/day
Einatmen			5 mg/m³				5 mg/m³	
Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.127 mg/L
Süßwassersedimente	1000 mg/kg dw
Meereswasser	1 mg/L
Meeressedimente	100 mg/kg dw
Nahrungskette	1667 mg/kg (oral)
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	100 mg/kg
Boden (landwirtschaftliche)	100 mg/kg dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

Siliciumdioxid, kristalline frei

EC Nr.:

231-545-4

CAS-Nr.:

112945-52-5

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							
Haut				4 mg/m ³				

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimente	
Meereswasser	
Meeressedimente	
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönlicher Schutz**

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387:2004+A1:2008). In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387:2004+A1:2008): Gase-/Dampfesfilter A2 (organische Stoffe). Partikelfilter P3. Nur bei Belüftung anwenden, damit die Werte unter den in diesem Dokument aufgeführten Expositionsrichtlinien bleiben. Benutzer soll Expositionswerte überprüfen und überwachen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal unter den Richtlinien liegt. Bei Unsicherheiten oder der Unfähigkeit zur Überwachung, verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das vom Staat oder Bund genehmigt wurde. Bei Silica, deren Beschichtung in flüssigem Zustand vorliegt und/oder falls obenstehend keine Expositionsgrenzen festgelegt werden, sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte grundsätzlich nicht erforderlich.

Augenschutz: Gesichtsschutzschild. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Gegen chemikalienbeständige Handschuhe und Lotionen sowie Cremes zur Vermeidung einer Austrocknung der Haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Gegen chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374): Butylkautschuk. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Neopren. Nitrilkautschuk. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Bei Mischerezeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk.

Body Protection: Langärmelige Arbeitskleidung.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Andere Schutzausrüstung: Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild:	Verschiedene Farben
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Epoxid

Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (°C)	65 - 267
Flash Point, (°C)	252
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Äther
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
LOWER und obere explosive Grenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	SCHWERER ALS LUFT
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	VERNACHLÄSSIGBAR
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

9.2 Sonstige AngabenDE

Spezifische Gewicht (g/cm ³)	1.32
--	------

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Von starken Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes oder bei Tätigkeiten mit Hitze könnten sich u.U. folgende **gefährliche Zersetzungsprodukte** bilden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), aliphatische Amine, Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Oral LD50: Keine Information verfügbar.

Inhalation LC50: Keine Information verfügbar.

Hautld50:	Keine Information verfügbar.
Reizung:	Skin and eyes irritation.
Ätzwirkung:	Keine Information verfügbar.
Sensibilisierungseffekt:	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Verdacht auf Krebs verursacht.
Mutagenität:	Mutagenicity, category 2
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Dampf-/Sprühnebel kann das Atmungssystem und die Lunge reizen.
STOT-wiederholter Exposition:	Keine Information verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name nach EEC</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Hautld50</u>	<u>Vapor LC50</u>	<u>Gase LC50</u>	<u>Staub/Mist LC50</u>
9003-36-5	Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F	>5000 mg/Kg (rat, oral)	>2000 mg/Kg (rat, dermal)	Keine Information	Keine Information	Keine Information
12001-26-2	glimmer	>5000 mg/kg (oral-rat)	Keine Information	Keine Information	Keine Information	Keine Information
13463-67-7	titandioxid	>5000 mg/kg (oral-rat)	10000 mg/kg	Keine Information	Keine Information	>6.82 mg/L (inh-rat-4h)
112945-52-5	Siliciumdioxid, kristalline frei	10000 mg/kg (oral-rat)	Keine Information	Keine Information	Keine Information	Keine Information

zusätzliche Information:

Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Verätzt die Haut. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen von Nase, Hals und Lungen führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Information
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Information
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Information

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.
---------------	---------

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information

CAS-Nr.	Name nach EEC	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
9003-36-5	Epoxidharz auf Basis von Bisphenol- F	1.6 mg/l (Daphnia)	1.8 mg/l (algae, EC50 static)	0.55 mg/l (fish)
13463-67-7	titandioxid	>1000 mg/L (LC50, statisk, Daphnia magna, OECD202)	>100 mg/L (EC50, statisk, Pseudokirchnerella subcapitata, OECD201)	>1000 mg/L (LC50, statisk, Pimephales promelas, EPA-540/9-85-006)
112945-52-5	Siliciumdioxid, kristalline frei	Keine Information	Keine Information	>10000 mg/L (LC50,96h,Brachydanio rerio)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden vorschriften der gemeinde, des bundes und des landes entsorgen.Den abfall nicht mit dem normalen haushaltsmüll entsorgen und nicht in die kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkodex:	Keine Information
Verpackungsabfallcode:	Keine Information

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Bisphenol-F-epoxy resin)	Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Bisphenol-F-epoxy resin)	Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Bisphenol-F-epoxy resin)	Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Bisphenol-F-epoxy resin)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	YES (Bisphenol-F-epoxy resin)	YES (Bisphenol-F-epoxy resin)	Marine pollutant: YES (Bisphenol-F-epoxy resin)	YES (Bisphenol-F-epoxy resin)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

EMS-NO.: F-A, S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Nationale Vorschriften:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Dänischer Malcode: Nicht verfügbar

Dänischer Malcode - Mischung: Nicht verfügbar

Schweden Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Norwegen Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Deutschland WGK Class: Nicht verfügbar

Directive 2004/42/CE: 0g/L (subcat j:500 g/l)

Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III): E2

Einschränkungen für Produkte oder Substanzen
nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006: Eintrag 3, 40

Annex XIV, Regulation (CE) 1907/2006 - Authorisation List:

CAS-Nr. Name nach EEC

nicht
anwendbar

**SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59
Reichweite):**

CAS-Nr. Name nach EEC

nicht
anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründe für die Überarbeitung

Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt (SDS). .

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Regulatory Database wird von der 3E Corporation in Kopenhagen, Dänemark, bereitgestellt.
- Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra, Italien.
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EG) 1272/2006 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates der EU und ihr Anhang mit dem Titel "Verzeichnis der Abfälle".
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung 1272/2008 über die genaue Zusammensetzung der Formel

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m3	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält	
Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten ist.	

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.